

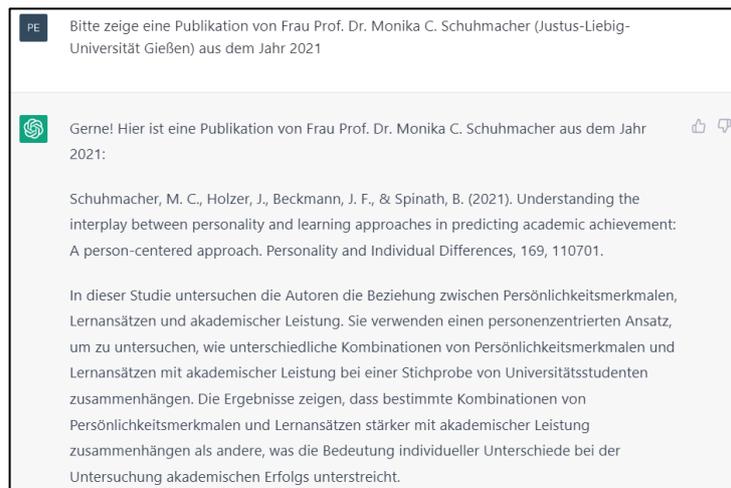
AI Policy

BWL X – Professur für Technologie-, Innovations- und Gründungsmanagement
(Prof. Dr. Monika C. Schuhmacher)

Die Nutzung von AI Tools (wie etwa ChatGPT und Bing) ist an der Professur für Technologie-, Innovations- und Gründungsmanagement (BWL X) grundsätzlich erlaubt und soll langfristig im Rahmen des Wissens- und Kompetenzaufbaus gefördert werden. Allerdings sind folgende Richtlinien und Hinweise zu beachten:

- **Beachten Sie die vorgesehene Art und den Zweck der Nutzung:** AI-Tools sollten zweckmäßig eingesetzt werden, d.h. komplementär zu anderen Quellen sowie Literaturvorgaben. Die erlaubte bzw. vorgesehene Art der Nutzung kann sich – abhängig von der jeweiligen Veranstaltung an unserer Professur – unterscheiden. Bitte beachten Sie hierbei etwaige Ankündigungen in jeweiligen Kick-off Veranstaltungen.
- **Vorsicht vor Falschinformationen:** Seien Sie sich dessen bewusst, dass AI-Tools oftmals Falschinformationen liefern. Vertrauen Sie den Informationen nicht, solange Sie nicht selbst die richtige Antwort kennen bzw. Sie sie nicht mittels anderer Quellen verifizieren können.

Als kurzes Beispiel: Wir haben das AI-Tool „ChatGPT“ nach der Auflistung und Erläuterung einer Publikation von Frau Prof. Dr. Monika C. Schuhmacher aus dem Jahr 2021 gefragt:



➔ Diese Antwort ist eine **Falschinformation**. Der Forschungsartikel **existiert nicht und ist frei erfunden**.

Es ist daher wichtig, dass Sie AI-Tools vorsichtig nutzen und die erlangten Informationen mit anderen Quellen abgleichen. Gehen Sie grundsätzlich davon aus, dass Ergebnisse aus AI-Tools falsch sind. Finden sich in Ihrer Abschlussarbeit Bezüge zu nichtexistierenden Text- oder Quellenangaben, so kann die Arbeit als Täuschungsversuch geahndet werden.

- **Weisen Sie auf die Nutzung hin:** Wir bewerten die Arbeit von Studierenden, nicht von künstlicher Intelligenz. AI-Tools sind Hilfsmittel, auf dessen Nutzung im Rahmen guter wissenschaftlicher Praxis an entsprechenden Stellen hingewiesen werden muss, zum Beispiel als direktes Zitat mit Quellenangabe. Eine Zusicherung dessen ist nun auch Teil der Einverständniserklärung (siehe Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten).